

HERDENMELDUNG – QGV

zur Umsetzung der neuen Geflügelhygiene-Verordnung 2007 bei **Nicht-QGV-Betrieben**

DVR: 1052110

Ich/Wir

PLZ/Ort Straße, Nr.

Tel.Nr. Fax-Nr.

Mobil-Tel.Nr..... E-Mail

LFBIS-Nr. Bezirk

teile mit, dass auf meinem/unserem Betrieb folgende Ein- bzw. Ausstellung erfolgt ist:

Gemäß § 4 der Geflügelhygiene-VO müssen die Untersuchungsaufträge und Befunde über die PoultryHealthData (PHD) abgewickelt werden. Die Meldung der Herden ist erforderlich damit der Betreuungs- oder Amtstierarzt die Untersuchungsaufträge im PHD anlegen und ausdrucken kann.

Bei der ersten Herdenmeldung an die QGV sind alle in den Stallungen befindlichen **Herden** anzugeben.

Sparte der eingestellten Tiere ankreuzen:

<input type="checkbox"/> Legehennen	<input type="checkbox"/> Junghennen	<input type="checkbox"/> Masthuhn	<input type="checkbox"/> Puten	<input type="checkbox"/> andere.....
-------------------------------------	-------------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------	--------------------------------------

Mit diesem Formular können sowohl die Einstellungen als auch die Ausstellungen gemeldet werden.

Name des Lieferanten (Brüterei oder Aufzuchtbetrieb)	Einstalldatum	Anzahl eingestellter Hennen/Hähne (Stück)	Ausstalldatum ¹⁾ und Schlachthof	Stall- bezeichnung

¹⁾Wird die Herde auf mehrere Teile ausgestellt, so gilt jenes Datum an dem der Stall geleert wurde.

Anmerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift, Stampiglie (wenn vorhanden)

Ein- und Ausstellungen sind umgehend an die QGV zu melden.

**Bitte diese Erklärung fertig ausgefüllt und unterzeichnet an die
Österr. Qualitätsgeflügelvereinigung, Technopark 1D, 3430 Tulln, senden oder an 02272/82600-4 faxen.**